

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 12

Artikel: Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

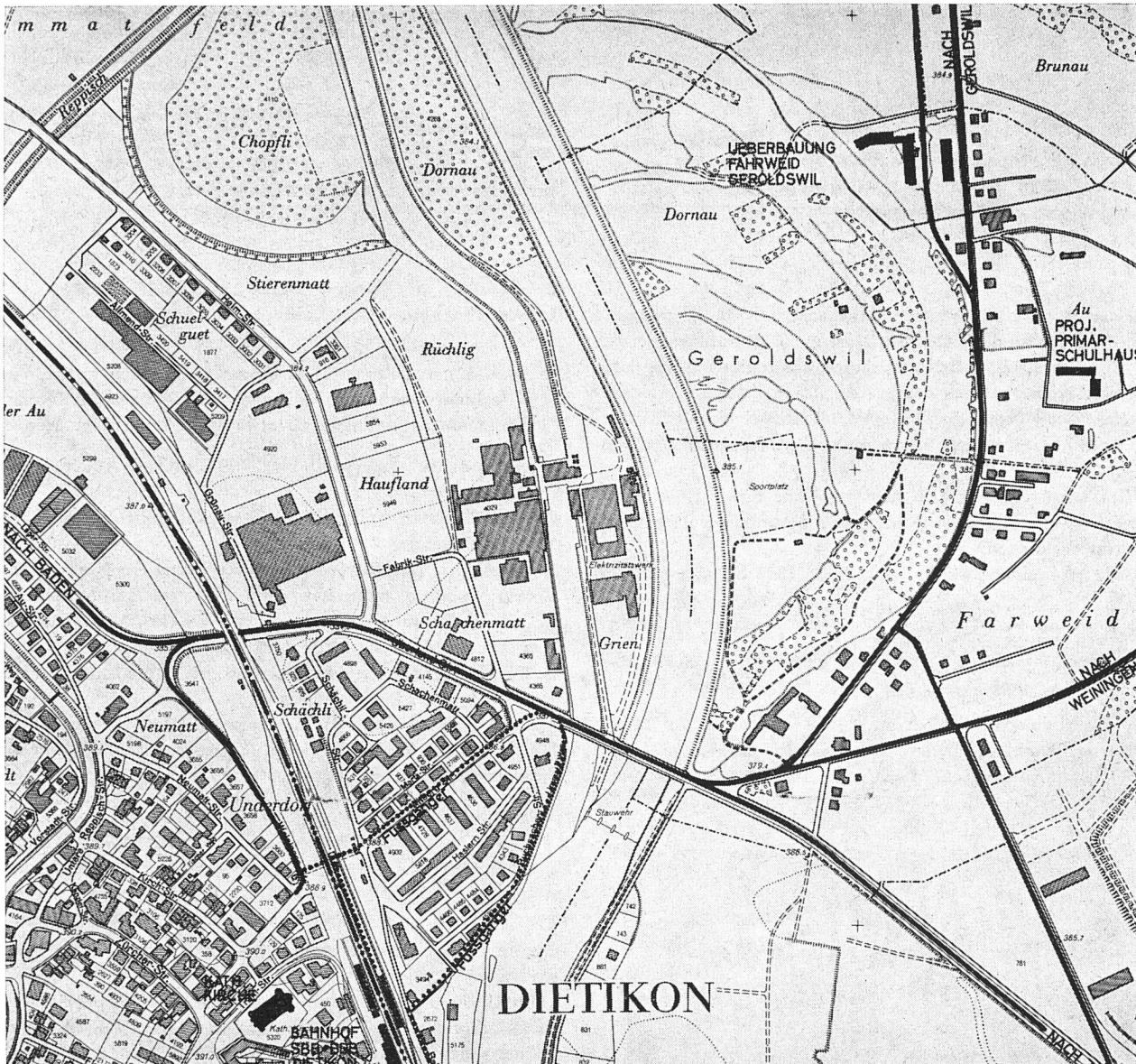
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, Zürich

Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil liegt etwa 700 Meter nördlich der Limmatbrücke in Dietikon. Das Baugelände wird gegen Osten durch die Fahrweidstraße, im Norden durch die Dornaustraße begrenzt. Die Gießäckerstraße trennt das etwa 7500 Quadratmeter messende Bauareal in zwei Parzellen. Westlich des Baugrundstückes breitet sich das kantonale Naturschutzgebiet aus, was als eine willkommene Bereicherung und Ausweitung der im Zusammenhang mit der Überbauung geplanten Grünanlagen betrachtet werden kann.

Auf die östlich der Gießäckerstraße liegende Parzelle kommt der Block A mit 18 Wohnungen in drei Geschossen zu stehen. Dieser Trakt wird im *allgemeinen Wohnungsbau* er-

stellte. Neben den erforderlichen Kellerräumen enthält dieses Wohngebäude im Untergeschoß vier eingebaute Garagen.

Die Wohntrakte B und C werden auf dem westlich der Gießäckerstraße liegenden Teilgrundstück erstellt. Die Bauten stehen im rechten Winkel zueinander und werden durch ein Werkstattgebäude für stille Berufe miteinander verbunden. Im Untergeschoß des Hauses B sind ebenfalls vier Garagen eingebaut. Die Trakte B und C werden im *sozialen Wohnungsbau* erstellt.

Die Wohnungsverteilung der Gesamtüberbauung ist folgende: 7 Zweizimmerwohnungen, 33 Dreizimmerwohnungen, 14 Vierzimmerwohnungen, 3 Fünfzimmerwohnungen, im ge-



samtens also 57 Wohnungen. Daneben erhält die Überbauung 8 Garagen und Rollerabstellplätze, 5 Waschküchen mit 8 Trockenräumen, 2 Bastelräume, Luftschutzräume, eine Werkstatt und ausreichende Abstellräume sowie Autoparkplätze. Große zusammenhängende Grünflächen mit Kinderspielplätzen, Sitzgelegenheiten und Wäschehängeanlagen runden das Ganze ab.

Im Jahre 1962 wird in nächster Nähe dieser Kolonie ein Primarschulhaus gebaut werden. Die Sekundarschule befindet sich in Weiningen.

Die Wohnungen werden etwa Ende 1961 bezugsbereit sein.

Es sind folgende Wohnungsrößen und Mietzinse vorgesehen (zuzüglich Heizung und Warmwasser):

Allgemeiner Wohnungsbau:

3 Zweizimmerwohnungen zu etwa 140 Franken im Monat
12 Dreizimmerwohnungen zu etwa 160 Franken im Monat
3 Vierzimmerwohnungen zu etwa 185 Franken im Monat

Sozialer Wohnungsbau:

4 Zweizimmerwohnungen zu etwa 125 Franken im Monat
21 Dreizimmerwohnungen zu etwa 145 Franken im Monat
11 Vierzimmerwohnungen zu etwa 165 Franken im Monat
3 Fünfzimmerwohnungen zu etwa 190 Franken im Monat

Jeder Mieter muß 2500 bis 3000 Franken Anteilscheinkapital zeichnen.

Die wichtigsten Vorschriften seitens der Subventionsbehörden sind folgende:

Karenzfrist: Der Bewerber muß vor Bezug einer subventionierten Wohnung mindestens zwei Jahre im Kanton Zürich ansässig und steuerpflichtig gewesen sein (für Ausländer zudem Dauerniederlassung erforderlich).

Arbeitsplatz: Der Arbeitsplatz muß sich in der Stadt Zürich befinden.

Einkommengrenze: Reineinkommen laut Steuerzettel 11 000 + 750 Franken pro Kind im sozialen, 15 000 + 1500 Franken pro Kind im allgemeinen Wohnungsbau.

Ein weiteres Bauprojekt der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

Zweite Bauetappe Studhalden mit drei Punkthäusern

In einer ersten Bauetappe wurden von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern auf ihrer Liegenschaft Studhalden 90 Wohnungen erstellt, die im Jahre 1957 bezogen werden konnten. Nunmehr soll die Überbauung weitergehen. Nachdem 1960 der Große Stadtrat von Luzern die Abänderung des Bebauungsplanes südwestlich der Langensandstraße (hinter der Gaß) beschloß, ist auch hier eine *differenzierte Bauweise* festgelegt worden. Das heißt, es können zwei-, drei-, vier- und sechsgeschossige Gebäude, die letztern in Form von sogenannten Punkthäusern, erstellt werden. Diese Gegebenheiten werden nun seitens der ABL genutzt. Es sind drei Baukörper mit je sechs Vollgeschossen geplant, die natürlich dem Erfordernis der Zeit entsprechend mit Lift ausgestattet werden.

Insgesamt sollen 45 Wohnungen erstellt werden. Typ A (zwei Häuser) enthält je sechs Drei- und Vierzimmerwohnungen, Typ B enthält zwölf Vierzimmerwohnungen. Dazu kommen in allen drei Häusern je zwei Zweizimmerwohnun-

gen im Parterre und je eine Zweizimmerwohnung im siebten Stock.

Im Gegensatz zum letzten Bauprojekt 1960 der ABL auf der Maihofmatte, welches in die Bundesaktion einbezogen wurde, sollen die nun vorgesehenen Bauten auf Studhalden *ohne öffentliche Zuwendungen* erstellt werden, um wieder einmal solchen Interessenten eine Wohnung zu verschaffen, deren Einkommen die Subventionsnormen übersteigt.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft vom Montag, dem 6. November, im Kunsthause Luzern hatte zum Projekt Stellung zu nehmen. Der Vorstand erfuhr, um «Krediterteilung für die Erstellung der drei Punkthäuser – als zweite Etappe Studhalden – im Betrage von 2 300 000 Franken, inbegriffen eine Einstellhalle für 17 Autos».

Präsident Stadtrat Paul Fröhlich sprach über das Werden des Projektes. Der Bezug der geplanten Wohnungen soll im Frühjahr 1963 möglich sein. Architekt Josef Gärtner, der Projektverfasser, orientierte ausführlich und anhand von Lichtbildern, wobei man sich ein objektives Bild über die sehr schöne Lage der Bauten, die praktische Grundrißgestaltung und alle Details der Ausführung und Ausstattung der Wohnungen machen konnte. Architekt Gärtner unterließ es ebenfalls nicht, unter Bezug von Tabellen über die in letzter Zeit erfolgte rapide Baukostenversteuerung hinzuweisen, die natürlich in den notwendigen Wohnungszinsen zum Ausdruck gelangt. Es bleibe aber auch diesmal das vordringliche Anliegen der ABL, solid zu bauen, und in Würdigung aller